

Herrn Landrat
Hans-Ulrich Ihlenfeld
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
67098 Bad Dürkheim

Heike Rung-Braun
Fraktionsvorsitzende

Hauptstraße 123
67159 Friedelsheim
☎ 06322 941536
✉ rung-braun@fwg-rlp.de

Gerhard Postel

Stellv. Fraktionsvorsitzender
Im Wachtelschlag 24
67454 Haßloch
☎ 06324 91091
✉ gerhard.postel@gmx.de

15.12.2014

Sitzung des Kreistags Bad Dürkheim am 17.12.2014
Antrag der FWG Fraktion im Kreistag Bad Dürkheim

Die FWG Fraktion beantragt zur Beratung und Beschlussfassung nachfolgenden Antrag als Modifizierung des Antrags der FDP-Fraktion vom 08.12.2014 zu TOP 14:
„Inklusion – Leitziel des Landkreises Bad Dürkheim“

Beschlussvorschlag :

Der Landkreis Bad Dürkheim bekennt sich ausdrücklich zu den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention und engagiert sich aktiv für deren Umsetzung. Er ist vom dem „Leitziel Inklusion“ überzeugt und wird den Weg in inklusive Lebensverhältnisse im Landkreis aktiv mitgestalten.

Der Landkreis Bad Dürkheim erklärt Inklusion als handlungsleitendes, strategisches Querschnittziel im Gesamtverantwortungsbereich der Verwaltungen, Einrichtungen und Betriebe des Landkreises Bad Dürkheim für die nachstehend aufgeführten Handlungsfelder:

1. Bildung und Erziehung
2. Arbeit / Personalentwicklung
3. Bauen und Wohnen
4. Freizeit, Kultur, Sport
5. Persönlichkeitsrechte
6. Interessenvertretung / Gesellschaftliche Teilhabe
7. Gesundheit
8. Mobilität, Barrierefreiheit, Verkehr
9. Barrierefreie Kommunikation und Information, Öffentlichkeitsarbeit
10. Bewusstseinsbildung und Sonstiges

Der Landkreis Bad Dürkheim erklärt, dass die Menschen mit Behinderungen und deren Interessenverbände in die prozesshafte Gestaltung der beschriebenen Handlungsfelder systematisch als „Experten in eigener Sache“ einbezogen werden. Im Sinne der Partizipation wird nicht über sie, sondern mit ihnen in ihren Angelegenheiten gesprochen.

Der Kreistag Bad Dürkheim beschließt, wohl wissend, dass nicht alle Problemstellungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf einen Schlag gelöst werden können und dass es verschiedene Verantwortlichkeiten und Schwierigkeiten bei der Finanzierung gibt, als Grundlage einer gezielten und strategischen Vorgehensweise die Erarbeitung und Weiterentwicklung eines „Aktionsplans Inklusion des Landkreises Bad Dürkheim“.

Zur Erreichung des Zieles ist zunächst die Ist-Situation in einem Sachstandsbericht mit dem Inhalt „Bestandsaufnahme Inklusion“ zu erfassen und sie dann der Soll-Situation gegenüberzustellen. Hieraus ist dann ein erster Vorschlag für einen „Aktionsplan Inklusion des Landkreises Bad Dürkheim“ zu erarbeiten, damit der Kreistag die noch notwendigen Handlungsschritte zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskommission im Landkreis Bad Dürkheim ableiten und im Rahmen seiner Möglichkeiten beschließen kann.

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) hat der Grundsatz der Inklusion im Sinne der vollständigen und gleichberechtigten gesellschaftlichen Einbeziehung aller Menschen nationale Gesetzeskraft bekommen. Inklusion geht dabei über das allgemeine Verständnis von „Integration“ hinaus und meint die voraussetzungslose und gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen von Anfang an. Inklusion ist somit als eine umfassende Gesamtstrategie zu verstehen, mit der das Ziel einer „Gesellschaft für alle“ erreicht werden kann.

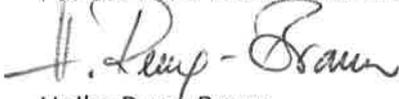
In Deutschland sind damit auf allen staatlichen Ebenen Vorkehrungen zu treffen, die in der Konvention formulierten Rechte aller, insbesondere aber der Menschen mit Behinderungen zu wahren und weiterzuentwickeln.

Auch für den Landkreis Bad Dürkheim gelten die Vorgaben und Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der FWG-Fraktion erscheint es deshalb als erforderlich, dass der Kreistag Bad Dürkheim als politisches Organ die Ausrichtung der Arbeit des Landkreises in allen seinen Organisationsstrukturen, Einrichtungen und Betrieben an den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention mit einem Grundsatzbeschluss bekräftigt. Zur Umsetzung ist die Verwaltung mit der Erstellung einer Bestandsaufnahme und der Erarbeitung eines „Aktionsplans Inklusion des Landkreises Bad Dürkheim“ in einem Zeitfenster von zunächst 6 Monaten zu beauftragen.

Die Einrichtung eines Kreisbeirats für Inklusion erscheint der FWG-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Vorstellbar ist die Gründung eines solchen Beirats, wenn der Kreistag die Handlungsfelder konkret kennt und die notwendigen Aufgaben konkret definieren kann.

Für die FWG Fraktion im Kreistag Bad Dürkheim



Heike Rung-Braun
Fraktionsvorsitzende